

Kantonsschule Seetal

Merkblatt

Maturagefährdung

Als maturagefährdet werden Schülerinnen und Schüler angesehen, die

- nur knapp in die Maturaklasse promoviert wurden,
- bei einer Berechnung nach dem *Matura-Notenreglement MAR* aufgrund der Vornoten aus der Klasse L5/K3 und den 1. Semesternoten der Maturaklasse die Matura nicht bestehen würden,
- aufgrund der aktuellen Notenlage am Ende des Wintersemesters eine Promotion nicht bestehen würden.

WANN?	WAS?	WER?
Anfang November Konferenz Zwischenstand	Ablauf <ul style="list-style-type: none"> - Konferenz/Klassenlehrperson stellt Stand der Gefährdung fest - bei Bedarf Vornoten aus der Vormaturaklasse beziehen - alle wichtigen Fachnoten und Mangelpunkte werden im Besprechungsprotokoll eintragen - Protokoll geht an Schulleitung 	KLP
	Massnahmen bei Tendenz zur Maturagefährdung <ul style="list-style-type: none"> - mündliche Mitteilung an betroffene Schülerinnen und Schüler - ev. Telefon an Eltern - Vermerk im SchülerInnendossier Massnahmen bei klarer Maturagefährdung <ul style="list-style-type: none"> - schriftliche Mitteilung an betroffene Schülerinnen und Schüler - Kopie des Schreibens an Eltern senden - Vermerk im SchülerInnendossier 	
Anfang Januar Notenkonferenz 1. Semester	Massnahmen bei klarer Maturagefährdung <ul style="list-style-type: none"> - Gesprächstermin mit Betroffenen (Schülerinnen und Schülern, ev. Eltern, ev. Schulleitung) vereinbaren - Einladung an Eltern (bei Absage persönliche Rückfrage /Begründung) - Gespräch mit Gesprächsnotiz, Unterschriften - Zeugniseintrag: "Matura gefährdet" 	KLP
Mitte Mai Notenkonferenz 2. Semester	<ul style="list-style-type: none"> - mündliche Mitteilung an Betroffene - (erneut) Vermerk im Zeugnis 	KLP

geht an: Klassenlehrpersonen Maturaklassen
 Schülerinnen und Schüler Maturaklassen